

Unternehmensinsolvenzen 2008

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurden 155 202 Insolvenzverfahren in Deutschland registriert. Das waren 9 395 Fälle bzw. 5,7 Prozent weniger als im Jahr 2007. Hauptgrund für diesen Rückgang war eine Abnahme der Insolvenzen für übrige Schuldner insgesamt um sieben Prozent. Dabei gingen die Verbraucherinsolvenzverfahren sogar um 7 522 Verfahren zurück. Die gleiche Entwicklung wie in Deutschland insgesamt trifft auch auf Sachsen zu, wo 10,1 Prozent weniger Verfahren gemeldet wurden.

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Entwicklung der Insolvenzverfahren in Sachsen im Jahr 2008, wobei vor allem die Unternehmensinsolvenzen im Vordergrund stehen sollen. Alle Aussagen und Darstellungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen beziehen sich dabei auf den Gebietsstand vom 1. Januar 2009. Damit werden alle Angaben nach der neuen Kreisstruktur, die am 1. August 2008 in Sachsen in Kraft trat, dargestellt. Die Werte des Jahres 2007 wurden zur Vergleichbarkeit ebenfalls auf den neuen Gebietsstand umgerechnet. Seit dem 1. Januar 2008 gilt die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008). Die WZ 2008 ist die nationale Fassung der in der Europäischen Gemeinschaft anzuwendenden grundlegenden revidierten Fassung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev.2). Die Unternehmensinsolvenzen 2007 wurden zu Vergleichszwecken entsprechend der neuen WZ 2008 umgeschlüsselt.

Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der Insolvenzverfahren bilden die Verfahren, die im Jahr 2008 von den Amtsgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldet wurden.

Nach dem gültigen Insolvenzrecht wird zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren unterschieden. Eine Übersicht über die Zuordnung der unterschiedlichen Insolvenzverfahren ab 2002 gibt die Abbildung 1 im Heft 3/2008. [4]

Die Zahl der Insolvenzverfahren umfasst alle im Jahr 2008 durch Gerichtsentscheid eröffneten bzw. mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Zu den *eröffneten Insolvenzverfahren* zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss; vgl. § 27 InsO; [1]). Ein Verfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder wenn ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sind Verfahren, bei denen das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken (vgl. § 26 InsO; [1]). Für natürliche Personen gilt ab Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Der *Schuldenbereinigungsplan* enthält alle Regelungen für eine angemessene Schuldenbereinigung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Er hat die Wirkung eines Vergleichs. Hat kein Gläubiger Einwendungen bzw. wird eine Ablehnung durch Zustimmung des Gerichts ersetzt, gilt der Schuldenbereinigungsplan als angenommen (Beschluss des Insolvenzgerichts; vgl. §§ 305, 308, 309 InsO; [1]).

Mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 wurde die Rechtsgrundlage in allen Bundesländern vereinheitlicht. Damit wurde die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Länder und Berlin-Ost) sowie die Konkurs- und Vergleichsordnung (früheres Bundesgebiet) durch ein für ganz Deutschland einheitliches Insolvenzrecht abgelöst.

Nach dieser grundlegenden Reform kam es Ende 2001 zu einer weiteren entscheidenden Neuerung. Die Verfahrenskosten für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbe) können jetzt gestundet werden. Damit erhöhte sich die Zahl der Insolvenzanträge bei den Gerichten enorm. Während 2001 gut acht Prozent mehr Insolvenzen gemeldet wurden als im Vorjahr, wurden 2002 sogar über 50 Prozent mehr Verfahren gemeldet als 2001.

Vor der Änderung der Insolvenzordnung wurden die Verfahren mangels Masse abgewiesen, wenn der Schuldner nicht in der Lage war, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten führt dazu, dass mehr Insolvenzverfahren eröffnet werden können, was sich auch in höheren Eröffnungsquoten widerspiegelt. Während 2001 nur rund 42 Prozent der Verfahren eröffnet wurden, waren es 2002 bereits 66 Prozent und 2008 schon 88 Prozent. Ist der Schuldner eine natürliche Person, so können ihm ab Anfang 1999 nach sieben Jahren (ab 1. Dezember 2001 bereits nach sechs Jahren) die restlichen Schulden erlassen werden, wenn er seine Obliegenheiten erfüllt (z. B. keine neuen Schulden, pfändbares Einkommen an den vom Gericht bestimmten Treuhänder abtreten, Ausübung einer angemessenen Tätigkeit oder Bemühung darum). Damit wurde ein Instrument geschaffen, um dem Schuldner die Möglichkeit zu einer langfristig positiven Entwicklung zu geben.

Ergebnisdarstellung

Erstmals Rückgang der Insolvenzen

Erstmals seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 wurden im Jahr 2008 in Sachsen insgesamt weniger Insolvenzverfahren gemeldet als im Vorjahr. So meldeten die Amtsgerichte 8 384 Insolvenzverfahren und damit 939 Verfahren bzw. zehn Prozent weniger als im Jahr 2007 (vgl. Tab. 1).

Dieser Rückgang betraf sowohl die eröffneten als auch die mangels Masse abgewiesenen Verfahren. Mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes wurden aber mehr Verfahren beendet als im Vorjahr.

Während im Jahr 2007 durchschnittlich monatlich 777 Insolvenzverfahren gemeldet wurden, waren es 2008 nur 699 Verfahren. Die höchsten monatlichen Zahlen 2008 wurden mit 849 Verfahren im Januar und 775 Verfahren im November verzeichnet. Die niedrigsten Monatsergebnisse 2008 wurden mit 592 Verfahren im Dezember und 595 Verfahren im Juni registriert. Von den 8 384 Verfahren

in Sachsen kamen 7 385, das sind 88 Prozent, zur Eröffnung. Im Jahr 2008 reichte das vorhandene Vermögen bei 956 Schuldnern aber nicht aus, um die Verfahrenskosten zu decken. Das waren gut drei Prozent weniger als 2007. Diese Verfahren wurden mangels Masse abgewiesen. 43 Verbraucherinsolvenzverfahren (0,9 Prozent der gesamten Verbraucherinsolvenzen) konnten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes beendet werden.

Die Gerichte entschieden 2008 über 3 375 *Regel- bzw. Nachlassinsolvenzverfahren*. Fast drei Viertel davon wurden eröffnet. In der Gesamtsumme der Insolvenzen sind außerdem 5 009 *Verbraucherinsolvenzen* enthalten, von denen sogar 97 Prozent eröffnet wurden.

Regionale Entwicklung

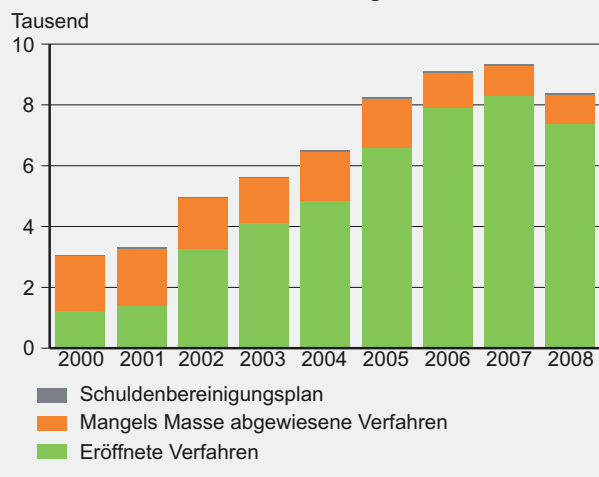
Der Rückgang der Zahl der Insolvenzverfahren im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 betraf alle drei *Direktionsbezirke*. Die meisten Verfahren wurden für den Direktionsbezirk Chemnitz mit 3 223 Fällen gemeldet, 75 Verfahren bzw. 2,3 Prozent weniger als 2007. Für den Direktionsbezirk Leipzig wurden mit 2 972 Verfahren 614 Verfahren bzw. 17,1 Prozent weniger gemeldet und für den Direktionsbezirk Dresden mit 2 189 Verfahren 250 Verfahren bzw. 10,3 Prozent weniger (vgl. Tab. 2). Während im Amtsgericht Chemnitz gut 86 Prozent der Verfahren eröffnet wurden, waren es in den Amtsgerichten Dresden und Leipzig jeweils reichlich 89 Prozent.

Auf die *Kreisfreien Städte* Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen fast 42 Prozent aller Insolvenzverfahren.

Deutlicher Anstieg der Forderungen

Die wirtschaftliche Bedeutung des Insolvenzgeschehens in Sachsen ist nicht nur anhand der Insolvenzzahlen darzustellen, sondern insbesondere anhand der damit verbundenen beantragten Forderungen. Zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens können nur die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger ermittelt werden, die zum Teil nur auf subjektiven Angaben der Schuldner beruhen. Den Gerichten sind zu diesem Zeitpunkt

Abb. 1 Insolvenzen in Sachsen 2000 bis 2008 nach Art der Entscheidung



Tab. 1 Insolvenzverfahren in Sachsen 1999 bis 2008

Jahr	Insolvenzen		Davon				Darunter	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Unternehmen		private Personen und Nachlässe		Verbraucherinsolvenzen	
			zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %	zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %	zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %
1999	2 974	2,4	2 488	-10,0	486	249,6	417	x
2000	3 050	2,6	2 541	2,1	509	4,7	871	108,9
2001	3 301	8,2	2 682	5,5	619	21,6	963	10,6
2002	4 957	50,2	2 727	x	2 230	x	618	x
2003	5 629	13,6	2 430	-10,9	3 199	43,5	1 412	128,5
2004	6 523	15,9	2 344	-3,5	4 179	30,6	2 263	60,3
2005	8 244	26,4	2 465	5,2	5 779	38,3	3 812	68,4
2006	9 106	10,5	2 212	-10,3	6 894	19,3	5 212	36,7
2007	9 323	2,4	1 815	-17,9	7 508	8,9	5 827	11,8
2008	8 384	-10,1	1 850	1,9	6 534	-13,0	5 009	-14,0

Tab. 2 Insolvenzen 2007 und 2008 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insolvenzen						Forderungen für Unternehmen in Millionen € ¹⁾		Insolvenz- häufigkeit je 10 000 Unternehmen
	insgesamt		darunter				2007	2008	
			Unternehmen		darunter eröffnete Verfahren				
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	
Chemnitz, Stadt	684	651	103	138	71	108	29,7	53,5	151,6
Erzgebirgskreis	556	632	143	145	110	112	64,9	67,6	104,6
Mittelsachsen	608	586	116	130	83	89	38,0	47,0	112,6
Vogtlandkreis	673	646	147	106	107	79	62,7	71,0	113,7
Zwickau	777	708	147	162	109	128	83,2	146,0	135,0
Direktionsbezirk Chemnitz	3 298	3 223	656	681	480	516	278,7	385,0	122,0
Dresden, Stadt	1 003	888	220	219	168	179	110,7	95,2	123,1
Bautzen	519	428	103	90	83	77	54,6	49,7	82,5
Görlitz	314	291	74	70	50	54	25,7	102,0	80,5
Meißen	317	299	81	78	57	65	22,5	20,5	85,7
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	286	283	92	98	75	75	37,9	34,5	102,6
Direktionsbezirk Dresden	2 439	2 189	570	555	433	450	251,4	301,8	99,0
Leipzig, Stadt	2 295	1 950	344	369	231	252	62,0	138,1	212,3
Leipzig	677	550	131	143	89	99	30,6	32,2	149,7
Nordsachsen	614	472	114	102	86	79	35,0	77,9	138,5
Direktionsbezirk Leipzig	3 586	2 972	589	614	406	430	127,6	248,2	179,0
Sachsen	9 323	8 384	1 815	1 850	1 319	1 396	657,6	935,0	126,6

1) Abweichungen in den Summen resultieren aus Rundungsdifferenzen.

besonders bei Insolvenzen von Unternehmen noch nicht alle Forderungen bekannt, da die Gläubiger ihre genauen Forderungen noch nicht angemeldet haben.

Wie hoch die Verluste der Gläubiger wirklich sind, kann erst frühestens zwei Jahre nach dem Eröffnungsjahr ermittelt werden. Erst dann kann in den meisten Fällen eine Aussage zur Höhe der Insolvenzmasse des Schuldners und den genauen Gläubigerforderungen getroffen werden.

Die von den Gläubigern zu den 8 384 Verfahren angemeldeten *Forderungen* beliefen sich im Jahr 2008 auf gut 1,6 Milliarden €. Damit stiegen die Gläubigerforderungen um 14,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr an, obwohl die Anzahl der Insolvenzverfahren um 10,1 Prozent zurückging. Der Anstieg der Forderungen betraf alle drei Direktionsbezirke.

Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren betrugen im Jahr 2008 in Sachsen reichlich 191 000 € und lagen damit über dem Durchschnittswert des Vorjahres von 150 000 €. Während sie im Berichtsjahr bei den eröffneten Verfahren sogar bei 194 000 € lagen, wurden bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren durchschnittlich 173 000 € angemeldet. Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren, die mit einem Schuldenbereinigungsplan beendet wurden, betrugen die durchschnittlichen Forderungen 130 000 €. Die mittleren

Forderungen der Unternehmen lagen bei 505 000 €, bei den übrigen Schuldnern nur bei 102 000 €.

Nach dem kurzen allgemeinen Überblick über die Insolvenzverfahren insgesamt im Jahr 2008 beziehen sich die weiteren Ausführungen nun überwiegend auf die Insolvenzverfahren für Unternehmen in Sachsen im Jahr 2008.

Abb. 2 Insolvenzen für Unternehmen sowie private Personen und Nachlässe in Sachsen 2000 bis 2008



Mehr Unternehmensinsolvenzen

Während in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 0,4 Prozent anstieg, sank sie in den neuen Bundesländern insgesamt um 1,8 Prozent. In Sachsen ist nach dem Rückgang der Zahl der insolventen Unternehmen in den Jahren 2006 um 10,3 Prozent (253 Unternehmen weniger) und 2007 um 17,9 Prozent (397 Unternehmensinsolvenzen weniger) im Jahr 2008 wieder ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen von 1,9 Prozent bzw. 35 Verfahren zu verzeichnen. Auf *Unternehmen* entfielen in Sachsen im Berichtsjahr 1 850 Insolvenzverfahren (22,1 Prozent), 2007 waren es 1 815 Verfahren (19,5 Prozent; vgl. Abb. 2).

Die angemeldeten Gläubigerforderungen zu den Insolvenzverfahren werden zu sechs Größenklassen zusammengefasst (vgl. Tab. 3). Während bei den Insolvenzverfahren insgesamt betrachtet die meisten Verfahren auf die Größenklasse von 5 000 bis unter 50 000 € entfielen (56,7 Prozent), war bei den Unternehmensinsolvenzen der größte Teil (39,4 Prozent) der Gruppe von 50 000 bis unter 250 000 € zuzuordnen.

Tab. 3 Insolvenzen in Sachsen 2008 nach Größenklassen der angemeldeten Forderungen

Angemeldete Forderungen von ... bis unter ... €	Insolvenzen insgesamt	Darunter Unternehmen
unter 5 000	431	47
5 000 - 50 000	4 757	578
50 000 - 250 000	2 250	729
250 000 - 500 000	469	236
500 000 - 5 Mill.	439	231
5 Mill. und mehr	38	29
Insgesamt	8 384	1 850

Der Anstieg bei den Unternehmensinsolvenzen betrifft der Rechtsform nach sowohl die Einzelunternehmen, die Personengesellschaften insgesamt, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) als auch die Private Company Limited by Shares (Ltd.). Während für Genossenschaften wie im Vorjahr drei Insolvenzverfahren gemeldet wurden, ging die Zahl der Insolvenzen bei den Aktiengesellschaften und den sonstigen Rechtsformen zahlenmäßig leicht zurück (ein bzw. fünf Verfahren weniger). Der zahlenmäßig höchste Anstieg der Insolvenzen für Unternehmen ist bei den Personengesellschaften mit 14 Verfahren mehr zu verzeichnen. Hier stieg vor allem die Zahl der insolventen GbR von 20 Verfahren im Jahr 2007 auf 38 Verfahren im Jahr 2008 an. Die Zahl der insolventen Private Company Limited by Shares (Ltd.) stieg von 28 Verfahren auf 39 Verfahren im Jahr 2008 an (39,3 Prozent mehr). Während im Jahr 2007 noch 1 097 Einzelunternehmen von der Insolvenz betroffen waren, waren es im Jahr 2008 bereits

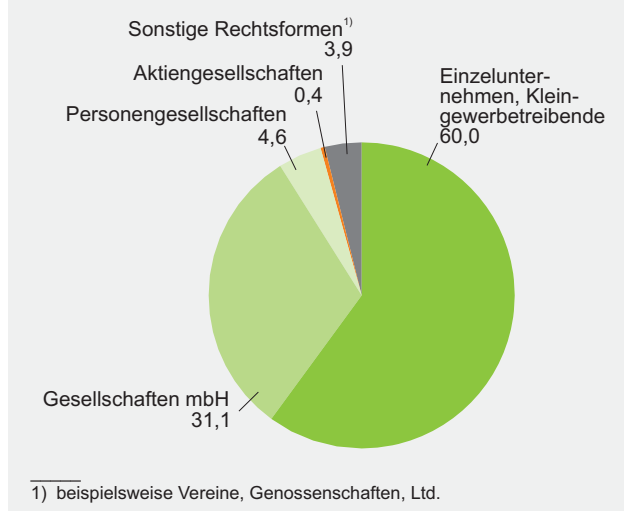
1 110 Verfahren (1,2 Prozent mehr). Bei den GmbH wurden nur drei Insolvenzverfahren mehr (576 Verfahren) als 2007 gemeldet.

Der Anteil der Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtzahl der Verfahren lag in Sachsen 2008 mit rund 22 Prozent deutlich über dem Anteil von 2007 mit 19,5 Prozent. Bis zum Jahr 2007 nahm der Anteil der Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtzahl der Insolvenzen kontinuierlich ab. Während er 2002 noch bei 55 Prozent lag, betrug er 2003 noch reichlich 43 Prozent, 2004 fast 36 Prozent, 2005 knapp 30 Prozent und 2006 reichlich 24 Prozent. Dabei waren 2008 regional betrachtet leichte Unterschiede festzustellen. Während der Anteil im Direktionsbezirk Dresden mit reichlich 25 Prozent über dem Durchschnitt lag, waren in den Direktionsbezirken Leipzig und Chemnitz nur rund 21 Prozent der gesamten Verfahren Unternehmensinsolvenzen. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betrafen sogar knapp 35 Prozent der Insolvenzverfahren Unternehmen.

Sachsenweit wurden reichlich drei Viertel der Verfahren für Unternehmen eröffnet, im Vorjahr waren es knapp 73 Prozent. Hier lag der Direktionsbezirk Dresden mit 81 Prozent vor Chemnitz mit knapp 76 Prozent und Leipzig mit 70 Prozent.

60 Prozent der insolventen Unternehmen, für die ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgewiesen wurde, waren der *Rechtsform* nach Einzelunternehmen (1 110 Fälle). Ihr Anteil an den angemeldeten Forderungen für Unternehmen insgesamt belief sich aber lediglich auf reichlich 27 Prozent. Die durchschnittlichen Forderungen je insolventes Einzelunternehmen betragen rund 229 000 € und lagen damit weit unter den durchschnittlichen Forderungen je Unternehmen insgesamt (505 000 €). Knapp 83 Prozent der Verfahren wurden eröffnet. Gut 31 Prozent der insolventen Unternehmen (576 Fälle) betrafen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (vgl. Abb. 3), von denen fast 66 Prozent eröffnet wurden (378 Verfahren). Knapp 61 Prozent der voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger für Unternehmen wurde für GmbH gemeldet, rund 984 000 € je Verfahren. Von den 86 betroffenen Personengesellschaften wurden 64 Prozent eröffnet (55 Fälle). Der Anteil der Forderungen betrug gut sechs Prozent. Weiterhin wurde über acht Verfahren für Aktiengesellschaften entschieden, von denen sieben eröffnet wurden. Auf diese acht Verfahren (0,4 Prozent der Unternehmensinsolvenzen) entfielen mehr als drei Prozent der für Unternehmen angemeldeten Forderungen, durchschnittlich 3,8 Millionen € je Verfahren. Weitere 39 Verfahren wurden für Private Company Limited by Shares gemeldet, von denen 18 eröffnet wurden. Hier betragen die durchschnittlichen Forderungen 63 000 €. Die restlichen 31 Unternehmensinsolvenzen betrafen Genossenschaften und sonstige Rechtsformen, wie z. B. Vereine, Stiftungen und ausländische Rechtsformen.

Abb. 3 Insolvenzen für Unternehmen in Sachsen 2008 nach Rechtsformen (in Prozent)



Rund 60 Prozent der von der Insolvenz betroffenen Unternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig (1 114 Fälle), darunter 572 Unternehmen nur bis drei Jahre. Lediglich 736 insolvente Unternehmen existierten bereits acht Jahre und länger. Von den Verfahren der *weniger als acht Jahre* existierenden Unternehmen wurden reichlich 73 Prozent eröffnet. Fast 63 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, knapp 27 Prozent waren GmbH. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren betrugen rund 344 000 €. Reichlich 24 Prozent der Verfahren waren dem Baugewerbe zuzuordnen und fast 17 Prozent dem Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, die weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig waren, ist gegenüber 2007 um reichlich acht Prozent angestiegen, wobei der Anstieg in den Direktionsbezirken Chemnitz und Leipzig mit fast 14 Prozent bzw. 13 Prozent überdurchschnittlich hoch war. Im Direktionsbezirk Dresden wurden dagegen gut zwei Prozent weniger Insolvenzen in dieser Altersgruppe erfasst.

Die Zahl der Verfahren für Unternehmen, die *acht und mehr Jahre* bestanden, ging dagegen insgesamt um reichlich sechs Prozent zurück, im Direktionsbezirk Dresden nur um knapp drei Prozent, in den Direktionsbezirken Chemnitz und Leipzig dagegen um acht Prozent. Von den 736 Verfahren wurden 79 Prozent eröffnet. Rund 56 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, weitere 38 Prozent GmbH. In dieser Altersgruppe gehörten mit rund 24 Prozent die meisten Unternehmen dem Baugewerbe an, gefolgt vom Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit knapp 21 Prozent. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren lagen mit rund 750 000 € deutlich über dem Wert der Gruppe der jüngeren Unternehmen.

Bauunternehmen wiederum am stärksten betroffen

Bei der Betrachtung der Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftszweigen ist zu beachten, dass im Jahr 2008, wie in den Vorbemerkungen bereits erläutert, die neue WZ 2008 eingeführt wurde. Die Angaben für 2007 wurden auf die neue WZ 2008 umgerechnet, um hier Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war das Baugewerbe auch 2008 der Wirtschaftsbereich mit den meisten Insolvenzverfahren. Der Anteil betrug 24 Prozent. Im Baugewerbe war ein Rückgang gegenüber 2007 um reichlich 14 Prozent zu verzeichnen (vgl. Abb. 4). Rund drei Viertel der 446 Insolvenzen für Bauunternehmen bzw. 335 Fälle kamen zur Eröffnung. Besonders betroffen von der Insolvenz waren Unternehmen des Bereichs „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ mit 331 Verfahren. Im Direktionsbezirk Chemnitz wurden 163 insolvente Bauunternehmen gemeldet, im Direktionsbezirk Dresden 140 und im Direktionsbezirk Leipzig 143. Der Rückgang der insolventen Bauunternehmen betraf alle drei Direktionsbezirke. Während im Direktionsbezirk Chemnitz ein Rückgang der Verfahrenszahl um neun Prozent zu erkennen war, wurden im Direktionsbezirk Dresden 16 Prozent und im Direktionsbezirk Leipzig fast 19 Prozent weniger Verfahren gemeldet. Die meisten insolventen Bauunternehmen haben bzw. hatten ihren Sitz in den Kreisfreien Städten Leipzig (75 Verfahren) und Dresden (49 Verfahren). Für das Baugewerbe wurden Forderungen in Höhe von fast 138 Millionen € angemeldet, gut 14 Prozent mehr als 2007. Je Verfahren wurden damit rund 309 000 € ermittelt. Reichlich 60 Prozent der insolventen Bauunternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig. Nach dem Baugewerbe wurden die meisten Insolvenzverfahren im Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 338 Verfahren gezählt, 13,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den Verfahren wurden drei Viertel eröffnet. Im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) hatten 164 insolvente Unternehmen (Vorjahr: 129) ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt. Während es im Direktionsbezirk Chemnitz 136 insolvente Handelsunternehmen (27,1 Prozent bzw. 29 Verfahren mehr) und im Direktionsbezirk Dresden 94 insolvente Handelsunternehmen (17,5 Prozent bzw. 14 Verfahren mehr) gab, waren es im Direktionsbezirk Leipzig mit 108 Verfahren 1,8 Prozent bzw. zwei Verfahren weniger. Von den Gläubigern wurden Forderungen in Höhe von rund 180 Millionen € gemeldet, knapp 532 000 € je Verfahren. Auch im Gastgewerbe nahm die Zahl der Insolvenzverfahren gegenüber 2007 zu. Mit 180 Verfahren wurden 19 Verfahren bzw. fast zwölf Prozent mehr gemeldet. Die angemeldeten Forderungen insgesamt gingen dagegen um gut 35 Prozent auf 24,6 Millionen € zurück. Sie lagen damit im Durchschnitt bei knapp 137 000 € je Fall (Vorjahr: 236 000 € je Fall).

Im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ waren im Jahr 2008 drei Insolvenzverfahren mehr als im Vorjahr und damit insgesamt 179 Verfahren zu verzeichnen (1,7 Prozent mehr). Hier betraf der Anstieg die Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig mit je zwei Verfahren mehr. Im Direktionsbezirk Dresden wurde ein Verfahren weniger gemeldet. Die von den Gläubigern angemeldeten Forderungen betrugen 101,5 Millionen € und damit gut acht Prozent weniger als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren belaufen sich auf reichlich 567 000 €.

Auch im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wurden mit 160 Verfahren 34 Verfahren bzw. 27 Prozent mehr Insolvenzen gemeldet als im Vorjahr. Die angemeldeten Forderungen gingen dagegen im gleichen Zeitraum um rund 7,6 Millionen € auf 24,9 Millionen € zurück. Die durchschnittlichen Forderungen betrugen hier gut 155 000 €. In diesem Bereich betraf der Anstieg alle drei Direktionsbereiche. Im Direktionsbereich Chemnitz wurden 20 Verfahren mehr gemeldet, in Dresden und Leipzig jeweils sieben Verfahren mehr.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurden reichlich 85 Prozent der 144 gemeldeten Verfahren im Jahr 2008 eröffnet. Im Vorjahr wurden hier 127 Insolvenzverfahren gemeldet. Besonders betroffen von der Insolvenz waren im Berichtsjahr Unternehmen der Bereiche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln mit 36 Verfahren, Maschinenbau mit 16, Herstellung von Metallerezeugnissen mit 15 Verfahren und Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren mit 13 Verfahren. Je Verfahren beliefen sich die Forderungen im Verarbeitenden Gewerbe auf knapp zwei Millionen €, insgesamt auf 284,4 Millionen €. Der Anstieg der Verfahrenszahl betraf alle drei Direktionsbezirke, wobei im Direktionsbezirk Chemnitz mit zehn Prozent mehr, im Direktionsbezirk Dresden neun Prozent mehr und im Direktionsbezirk Leipzig sogar gut 30 Prozent mehr Verfahren gemeldet wurden.

Auch in anderen Wirtschaftsbereichen waren noch Insolvenzfälle zu verzeichnen, doch war deren Zahl relativ gering.

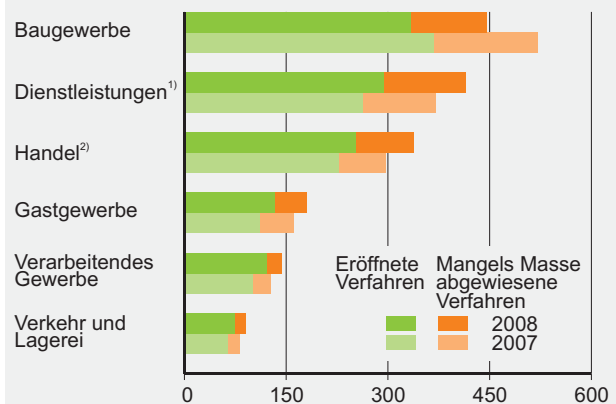
Insolvenzhäufigkeit

Um den Inhalt der absoluten Insolvenzzahlen für Unternehmen in ihrer Aussage noch etwas zu untermauern, ist es sinnvoll, die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Beziehung zur Gesamtzahl der Unternehmen zu setzen und damit die Insolvenzhäufigkeit je 10 000 umsatzsteueranmeldepflichtige Unternehmen darzustellen.

In Sachsen insgesamt stieg die Zahl der Insolvenzen je 10 000 Unternehmen gegenüber 2007 minimal an von 126 Verfahren auf 127 Verfahren.

Nach Kreisfreien Städten und Landkreisen betrachtet, ist die Insolvenzhäufigkeit in Sachsen recht unterschiedlich. Die höchsten Quoten erreichten dabei die Kreisfreien Städte Leipzig (212 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen) und Chemnitz (152) sowie die Landkreise Leipzig (150) und Nordsachsen (139). Die niedrigsten Quoten erzielten die Landkreise Görlitz (80), Bautzen (82) und Meißen mit 86 Verfahren je 10 000 Un-

Abb. 4 Insolvenzen für Unternehmen in den am stärksten besetzten Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2007 und 2008



1) Verfahren der Bereiche M (Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen), N (Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) und S (Sonstige Dienstleistungen)

2) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

ternehmen. Nach Direktionsbezirken betrachtet, beträgt die Insolvenzhäufigkeit im Direktionsbezirk Chemnitz 122 Verfahren, im Direktionsbezirk Dresden 99 Verfahren und im Direktionsbezirk Leipzig 179 Verfahren je 10 000 Unternehmen.

Während bei den Aktiengesellschaften 321 Insolvenzverfahren je 10 000 Unternehmen zu verzeichnen waren, waren es bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung 306, bei den Einzelunternehmen 100 und bei den Personengesellschaften 63 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen.

Antragsteller und Insolvenzgründe

Bei den Unternehmen können sowohl die Schuldner als auch die Gläubiger den Insolvenzantrag stellen. In reichlich 73 Prozent der Fälle wurden 2008 die Insolvenzanträge vom Schuldner selbst gestellt. Bei Verbraucherinsolvenzverfahren kann im Unterschied zu den Unternehmensinsolvenzen nur der Schuldner selbst einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen.

Laut § 16 der Insolvenzordnung [1] ist die Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, dass ein Eröffnungsgrund vorliegt. Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit. Bei einer juristischen Person gilt auch die Überschuldung als Eröffnungsgrund. Neben diesen beiden Eröffnungsgründen wurde 1999 die „drohende Zahlungsunfähigkeit“ als Eröffnungsgrund eingeführt. Dieser Grund soll zu einer früheren Verfahrenseröffnung führen und damit die Sanierungsaussichten verbessern. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen „drohender Zahlungsunfähigkeit“ kann ebenso wie bei „Überschuldung“ nur vom Schuldner selbst beantragt werden.

Bei der überwiegenden Zahl der Insolvenzanträge für Unternehmen ist mit 74 Prozent die Zahlungsunfähigkeit alleiniger Insolvenzgrund. Zweithäufigster Insolvenzgrund ist mit 25 Prozent die Zahlungsunfähigkeit in Verbindung mit der Überschuldung des Unternehmens.

Zusammenfassung

Die Zahl der Insolvenzfälle hat sich auch in Sachsen 2008 erstmals verringert. Die Zahl der Verfahren sank von 9 323 im Jahr 2007 auf 8 384 im Jahr 2008 (10,1 Prozent weniger). Der Rückgang betraf aber nur die privaten Personen und Nachlässe (13,0 Prozent weniger), während bei den Unternehmensinsolvenzen ein Anstieg um 1,9 Prozent zu erkennen war. Die Zahl der eröffneten Verfahren ging ebenfalls zurück von 8 300 Verfahren 2007 auf 7 385 Verfahren im Jahr 2008. Der Anteil der eröffneten Verfahren an der Gesamtzahl lag 2008 bei 88 Prozent nach 89 Prozent im Vorjahr.

Die für Sachsen gezeigte Tendenz in der Gesamtzahl der Insolvenzen (10,1 Prozent weniger) ist auch in den übrigen Bundesländern außer Bremen (1,9 Prozent mehr) zu beobachten (vgl. Tab. 4 [5]). In der Bundesrepublik gab es 2008 insgesamt 155 202 Insolvenzfälle, fast sechs Prozent weniger als 2007. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzverfahren stieg dagegen leicht an (0,4 Prozent) auf 29 291 Verfahren. Dieser Anstieg betraf aber nur sieben Bundesländer. In den restlichen Bundesländern war auch bei den Unternehmensinsolvenzen ein Rückgang zu erkennen.

Im ersten Quartal 2009 zeigt sich in Sachsen eine geteilte Entwicklung bei den Insolvenzverfahren. Die Anzahl der Insolvenzen ging gegenüber dem ersten Quartal 2008 insgesamt um 7,2 Prozent zurück. Dieser Rückgang betraf aber nur die privaten Personen und Nachlässe. Bei den Unternehmensinsolvenzen war dagegen ein weiterer Anstieg von 10,1 Prozent zu verzeichnen.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2026, 2037).
- [2] Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) vom 27. Januar 1877 (RGBl. S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2894).
- [3] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [4] Neumann, H.: Insolvenzen im Jahr 2007. In: Statistik in Sachsen, 3/2008, S. 60 - 69.
- [5] Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2008. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Wiesbaden 2009.
- [6] Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen 2008, Statistische Berichte, D III 1 - vj 4/08, Kamenz 2009.
- [7] Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik) 2007, Statistische Berichte, L IV 1 - j/07, Kamenz 2009.

Neumann, Heidrun, Dipl.-Ök.-päd.,
Fachverantwortliche Gewerbeanzeigen, Insolvenzen

Tab. 4 Insolvenzen 2007 und 2008 nach Bundesländern

Land	Insolvenzen insgesamt		Darunter Unternehmen	
	2007	2008	2007	2008
Baden-Württemberg	15 620	15 432	2 137	2 202
Bayern	18 801	17 656	3 831	3 397
Berlin	9 206	7 326	1 428	1 365
Brandenburg	6 776	5 980	801	710
Bremen	1 800	1 835	219	190
Hamburg	4 110	3 919	593	643
Hessen	11 006	10 947	1 720	1 638
Mecklenburg-Vorpommern	3 232	3 112	490	505
Niedersachsen	20 191	19 683	2 507	2 333
Nordrhein-Westfalen	36 538	35 453	9 374	10 388
Rheinland-Pfalz	7 379	7 100	1 383	1 279
Saarland	2 528	2 367	402	350
Sachsen	9 323	8 384	1 815	1 850
Sachsen-Anhalt	6 326	5 325	850	780
Schleswig-Holstein	7 181	6 671	1 095	1 114
Thüringen	4 580	4 012	515	547
Deutschland	164 597	155 202	29 160	29 291